

## **A N T R A G**

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 11. NOVEMBER 2020 IN DRESDEN

---

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 4  
Vollständige Kostentragung durch die Krankenkassen für die Telematikinfrastuktur gefordert

### Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen fordert die KZBV auf, die vollständige Übernahme der Kosten im Zusammenhang mit der Telematikinfrastuktur beim GKV-SV einzufordern.

### Begründung:

Auf der Grundlage von § 291a Abs. 7b S. 2 SGB V wurde zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und der KZBV die Grundsatzfinanzierungsvereinbarung zur Finanzierung der Maßnahmen nach § 291a Abs. 7b S. 2 SGB V geschlossen (Anlage 11 zum BMV-Z). Diese regelt das Nähere zu den Kosten, die den Zahnärztinnen und Zahnärzten im laufenden Betrieb der Telematikinfrastuktur entstehen.

Die laufenden Kosten umfassen gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 Anlage 11 BMV-Z solche, die entstehen, um die dauerhafte Funktionstüchtigkeit aller angegebenen Komponenten und Dienste sowie die Sicherstellung der Anbindung an die Telematikinfrastuktur zu gewährleisten. Bislang ist jedoch weder eine Regelung zur Ersatzbeschaffung der vorgenannten Komponenten vorgesehen, noch eine Kostendeckung der Pauschalen, z. B. bei Updates, gegeben, weshalb eine Anpassung geboten ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

für den Antrag:	34
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.